

21.03.2023 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.30 bis 13.00 Uhr - € 150,00 netto

Betriebsvereinbarung 2023

Das Instrument zur Änderung individualrechtlicher Arbeitnehmeransprüche

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt &
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com

www.arbeitsrechtstag.com

www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com
www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com
www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com
www.muenchener-arbeitsrechtstag.com
www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com



Prof. Dr. Martin Becker

Vorsitzender Richter am Hessischen LAG

*Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt*

I. Ablösungsprinzip und Günstigkeitsprinzip

1. Das Ablösungsprinzip zweier Betriebsvereinbarungen
2. Das Günstigkeitsprinzip als Kollisionsregel bei Aufeinandertreffen von individual- und kollektivvertraglicher Regelung
3. Die Geltung des Günstigkeitsprinzips im Betriebsverfassungsrecht
4. Kollektiver Günstigkeitsvergleich?

II. Änderungen durch Betriebsvereinbarung bei vertraglich vereinbartem Vorbehalt – Betriebsvereinbarungsoffenheit -

1. Vertragliche Absprachen „betriebsvereinbarungsoffen“ ausgestaltet
2. Zulässigkeit solcher Absprachen
3. Feststellung der Absprache durch Auslegung
4. Ausdrückliche Vereinbarung durch Bezugnahme auf eine Betriebsvereinbarung
5. Konkludente Vereinbarung

III. Die Rechtsprechung zur konkludenten „Betriebsvereinbarungsoffenheit“

1. Ablösung einer Gesamtzusage durch Betriebsvereinbarung
2. Ablösung von allgemeinen Arbeitsbedingungen
3. Ablösung einer Gesamtzusage durch Betriebsvereinbarung bei der betrieblichen Altersversorgung
4. Ablösung von Versorgungsbestimmungen aufgrund einer betrieblichen Übung
5. Abänderung vertraglicher Absprachen durch betriebliche Normen
6. Gesamtzusagen und ablösende Betriebsvereinbarung – Sachleistungen zur kostenfreien Beförderung
7. Gesamtzusage und ablösende Betriebsvereinbarung – „Endbezugsbezogene“ Ausgestaltung einer Sachleistung

IV. Die Kritik durch den 4. Senat des BAG anlässlich einer dynamischen Bezugnahme Klausel auf einen Tarifvertrag

V. Die dogmatischen Ansätze zur ablösenden Betriebsvereinbarung

VI. Betriebsvereinbarungsoffenheit bei Verwendung von AGB im Arbeitsvertrag

VII. Die praktischen Auswirkungen des Günstigkeitsprinzips bei der Anpassung betriebseinheitlicher Regelungen

1. Die Voraussetzungen eines Vorrangs vor individualrechtlichen Vereinbarungen
2. Funktionelle Zuständigkeit, Regelungsbefugnis, inhaltliche Schranken für die Betriebspartner
3. Die Grenzen der Betriebsautonomie
4. Das Verhältnis von Betriebsvereinbarung und Individualabrede im Bereich der mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten
5. Das Verhältnis von Betriebsvereinbarung und Individualabrede in nicht-mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten

VIII. AGB-Kontrolle bei der vom Arbeitgeber gestellten Betriebsvereinbarungsoffenheit

1. Die Inhaltskontrolle gem. § 307 Abs. 1 BGB
2. Die Angemessenheitsprüfung gem. § 307 Abs. 1 S. 1 BGB
3. Die Transparenzkontrolle gem. § 307 Abs. 1 S. 2 BGB

IX. Praktische Folgerungen für eine konkludente Vereinbarung der Betriebsvereinbarungsoffenheit

Webinar am 21.03.2023 von 10.30 bis 13.00 Uhr

Prof. Dr. Martin Becker
Vorsitzender Richter am Hessischen LAG

Betriebsvereinbarung 2023

Anmeldung

Fax: **07531 / 808 929** – Mail: info@arbeitsrechtstag.com – Webseiten: *Siehe oben.*

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 19.03.2023 kostenlos. Ab 20.03.2023 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 21.03.2023 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift